

Beschlussvorlage **DS 779/2023** **öffentlich**

Datum: 13.11.2023

Geschäftszeichen / Amt: 30 / Rechtsamt

Beratungsfolge:

Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Kreistag Stendal

Sitzungstermin:

30.11.2023
07.12.2023

Betreff: Berufung des Kreiswahlleiters für die Kreistagswahl am 9. Juni 2024

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Satz 3 und 4 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt (KWG LSA) beruft der Kreistag

Frau Susanne Hoppe

bis auf Widerruf für die Dauer der Wahlperiode (2024 – 2029) zur Kreiswahlleiterin.

Patrick Puhlmann

Sachverhalt:

Gemäß § 8a KWG LSA sind Wahlorgane der Kreiswahlleiter und der Kreiswahlausschuss. Die Wahlorgane werden vor jeder allgemeinen Neuwahl (9. Juni 2024) und längstens für die Dauer einer Wahlperiode der Vertretung (2024-2029) bestimmt. Sie üben ihr Amt bis zur Berufung der neuen Wahlorgane aus. In diesem Zeitraum sind sie für alle stattfindenden Kommunalwahlen zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in den Landkreisen der Landrat Kreiswahlleiter. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Die Vertretung kann einen anderen Beschäftigten des Landkreises zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen.

Daher wird Frau Susanne Hoppe für die Berufung als Kreiswahlleiterin vorgeschlagen.

Notizen zur Vorlage